

Sehr geehrte Frau Kersten,

bezüglich Ihrer Email-Anfrage in Bezug auf die Kostenberechnung zur Waldsportanlage möchte ich Ihnen Folgendes darlegen.

Zu Ihrer ersten Frage:

Die Kostenberechnung beläuft sich aus folgenden Gründen auf eine höhere Summe:

Kumulative Steigerung Baupreisindex:

Die kumulative Steigerung des Baupreises wurde bisher nicht eingerechnet.

Planungsgrundlunge: SPEP (Sportentwicklungsplanung-Standortkonzept der

Waldsportanlage Stand: Dezember 2014) – Kosten der Waldsportanlage i. H. v.: 3.153.450 € gemäß Ihrer Darstellung.

Dies bedeutet für die Jahre 2015 (Kostenberechnung in der Sportentwicklungsplanung stammt aus 2014) bis 2019 folgende Mehrkosten bei einer Preissteigerungsrate von 2,5%:

2015: 78.836 €

2016: 80.807 € (Vorlagen und Beschlüsse des Jahres 2015/2016: 3,3 Mio. – 3,153 addiert mit den Baupreisindexsteigerungen 2015 und 2016 ergeben: 3,312 Mio.)

2017: 82.827 €

2018: 84.898 €

2019: 87.020 €

Gesamtsumme der Preissteigerung: 414.389 €

werden diese zu den von Ihnen genannten 3.153.450 € addiert ergibt sich eine Summe von: 3.567.840 € (abzüglich FöMi i. H. v: 1,8 Mio. ergibt: 1,7 Mio.)

zu dieser Summe müssen außerdem die Kosten für den Bau einer neuen Skateranlage von 400.000 € addiert werden (siehe ABJS vom 03.11.2016 mit einem Sperrvermerk versehen). Dies ergibt eine Gesamtsumme von: 3.967.840 € (abzüglich FöMi i. H. v: 1,8 Mio. ergibt: 2,1 Mio.)

Zusätzlich zur Steigerung des Baupreises ist bisher keine Entwurfsplanung vorhanden, somit konnte bisher auch keine Plausibilitätsprüfung durch das Stadtplanungsamt vorgenommen werden, um die nicht förderfähigen Kosten genauer zu ermitteln. Daher ist es notwendig, insbesondere für mögliche Mehrkosten bei der neuen Zuwegung und Erschließung und dem damit verbundenen Abriss von Altanlagen, einen vorsorglichen Mehrbetrag vorzusehen.

Es bleibt eine Differenz i. H. v. 400.000, 00 €, diese entspricht den geplanten nicht förderfähigen Kosten für das Jahr 2019. Dieser Betrag ist mit der Kostenermittlung der Entwurfsplanung und der Plausibilitätsprüfung zu korrigieren. Da er aber im Doppelhaushalt 2017/2018 nicht zahlungswirksam wird, kann dies mit der HH-Planung 2019 erfolgen.

Fazit:

Die geplanten nicht förderfähigen Kosten für das HH-Jahr 2019 können und werden durch das Amt für Bildung, Jugend und Sport nach der Stvv zum Baubeschluss (Ausführungsplanung) in der HH-Planung 2018 angepasst werden.

Es besteht des Weiteren die Möglichkeit, alle nicht förderfähigen Kosten im Produkt 42.40 bzgl. Waldsportanlage mit einem Sperrvermerk (Freigabe erfolgt nur nach Vorlage einer Baukostenübersicht durch den Hauptausschuss) zu versehen.

Folgende Darstellung können Sie dem HH 2017/2018 entnehmen:

1. Außenanlage Maßnahme 40070001

	Voraussichtliche Förderfähige Gesamtkosten Stadt f. Fördermittel in €	Fördermittel	Nichtförderfähige Mittel
2017	285.000	190.000	213.400
2018	625.000	416.667	200.000 (400.000 Skater)
2019	364.000	242.667	200.000
Gesamt	1.274.000	849.334	613.400 (1.013.400 für Skater)

Spalte 1 1.274.000,00
 - Spalte 2 849.334,00
 Differenz 424.666,00
 + Spalte 3 613.400,00
 1.038.066,00 (1.438.066,00 mit Skateranlage)

2. Sozialgebäude Maßnahme 40050024

	Förderfähige Gesamtkosten Stadt f. Fördermittel in €Eigenanteil Stadt f. Fö Mi	Fördermittel	Nichtförderfähige Mittel
2017	500.000	333.334	250.000
2018	500.000	333.334	200.000
2019	399.000	266.000	200.000
Gesamt	1.399.000	932.668	650.000

Spalte 1 1.399.000,00
 - Spalte 2 932.668,00
 Differenz 466.332,00
 + Spalte 3 650.000,00
 1.116.400,00

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme von

Außenanlage: Kosten in Höhe von 1.038.066,00 (1.438.066,00 mit Skateranlage)

Sozialgebäude: Kosten in Höhe von 1.116.400,00

Mit Förderung 2.154.466 € (2.554.466 mit Skateranlage)

Ohne Förderung

Spalte 1	1.274.000,00	
+ Spalte 3	<u>613.400,00</u>	
	1.887.400,00	(2.287.400,00 mit Skateranlage)

	1.399.000,00	
+ Spalte 3	<u>650.000,00</u>	
	2.049.000,00	

ergibt sich insgesamt 3.936.400,00 (4.336.400,00 mit Skateranlage)

Zu Ihrer zweiten Frage:

Die von Ihnen angeführte Summe im HH-Jahr 2016 in Höhe von 790.000 Euro im Teilhaushalt 42.40 ist nicht eingestellt gewesen und stand dem Amt für Bildung, Jugend und Sport nicht zur Verfügung.

Zu Ihrer dritten Frage:

Um die Kostensteigerung möglichst niedrig zu halten, könnte eine Reduzierung der Ausgaben mit Vorlage der Entwurfsplanung angestrebt werden. Die ursprünglichen Kosten aus der Sportentwicklungsplanung siehe Punkt 1 Ihrer Darstellung wären Eigenmittel der Stadt Eberswalde in Höhe von 3,153 Mio. gewesen. Dank der Bemühungen des Baudezernates konnten so die Eigenmittel der Stadt auf 2,1 Mio. € (mit einer zusätzlichen Skateranlage und ohne nicht förderfähige Kosten 2019) reduziert werden.

Abschließend möchte ich noch einmal festhalten, dass allen Beteiligten daran gelegen ist, die Kosten für die Sanierung der Waldsportanlage möglichst gering zu halten und dennoch eine Anlage zu schaffen, die einen Mehrwert und Gewinn für die Schulen, die Vereine und vor allem auch die Bürger schafft.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Ladewig